

## Hinweise zur Errichtung einer vollbiologischen Kleinkläranlage / abflusslosen Sammelgrube durch Neubau oder Nachrüstung (Direkteinleiter)

- Entsprechend der Abstimmung mit dem Landratsamt Mittelsachsen genügen in allen Ortsteilen vollbiologische Kleinkläranlagen der Ablaufklasse C (Kohlenstoffabbau), um den geforderten Stand der Technik einzuhalten. Weitergehende Reinigungsleistungen sind derzeit nicht erforderlich.
- Für den Bau einer vollbiologischen Kleinkläranlage, welche das gereinigte Abwasser direkt in ein Gewässer oder in den Untergrund ableitet, ist jeweils zu stellen ein:
  - Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis
  - Antrag auf Errichtung / Nachrüstung einer Kleinkläranlage
- **Beide Anträge sind vor Erteilung des Auftrags** (Datum Auftragserteilung = Datum Vorhabensbeginn) zum Bau einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Sammelgrube **auszufüllen**, vom Grundstückseigentümer **zu unterzeichnen** und an unsere Geschäftsstelle **zurückzureichen**.

Den Anträgen ist beizufügen:

- das Deckblatt der Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung der geplanten Kläranlage (bei abflussloser Sammelgrube das Deckblatt mit der CE-Kennzeichnung)
  - eine amtliche Flurkarte / Lageplan mit Darstellung des Standortes der geplanten Kläranlage einschließlich Leitungsführung bis zur Einleitstelle in das Gewässer, der Fließrichtung des Gewässers
  - *bei Antrag auf Versickerung in den Untergrund zwingend ein Sickergutachten*
- Sollten Sie eine bestehende Kläranlage **nach- bzw. umrüsten** wollen, ist es unbedingt notwendig, Angaben über den baulichen Zustand und die Eignung der Anlage zu machen. Hierzu legen Sie Ihren Anträgen bitte das **Protokoll der Zustandserfassung (inkl. Fotos)** sowie ggf. ein **Sanierungskonzept** bei.
  - Nach Eingang der kompletten Unterlagen wird der Eigenbetrieb "Abwasserentsorgung der Stadt Leisnig" Ihren Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis mit der vom Zweckverband geforderten Stellungnahme an die Untere Wasserbehörde weiterleiten.

**Hinweis:** Die Bearbeitungszeit eines Antrages auf Erteilung / Änderung einer wasserrechtlichen Erlaubnis beim Landratsamt Untere Wasserbehörde in Freiberg liegt **zur Zeit bei ca. drei Monaten**.

In diesem Zusammenhang wäre es förderlich die Anträge **bis 30.06.2015** in unserem Büro einzureichen, **damit Ihr Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis von uns zeitnah an das Landratsamt Mittelsachsen weitergeleitet werden kann.**

- Sie erhalten die Erlaubnis zur Einleitung von vollbiologisch gereinigtem Abwasser nach Bearbeitung *direkt* vom Landratsamt Mittelsachsen.
- Bei Einleitung in einen Straßengraben stellen Sie bitte den Antrag auf Einleitgenehmigung bei dem zuständigen Straßenbaulastträger.
- Nach Vorliegen der wasserrechtlichen Erlaubnis bzw. der Einleitgenehmigung des Straßenbaulastträgers erfolgt die Bescheidung Ihres Bauantrages durch den Abwasserzweckverband Leisnig und Sie können nun das Vorhaben beginnen und den Auftrag zum Bau der Kläranlage auslösen .

- Nach dem Bau der Kläranlage bzw. der abflusslosen Sammelgrube muss **zwingend** eine **Dichtheitsprüfung** gemäß den Vorgaben der Bauartzulassung und der wasserrechtlichen Erlaubnis nach DIN 12566 i.V.m. DIN EN 1610 erfolgen. Gern können Sie zum Termin der Dichtheitsprüfung gleichzeitig den Abnahmetermin mit dem AZV vereinbaren (Hr. Rückewoldt, Tel.: 0170 / 850 57 89).
  - Zum Abnahmetermin benötigen Sie die folgenden Unterlagen:
    - **Wartungsvertrag**
    - **Bau- bzw. Inbetriebnahmeprotokoll**
    - **Dichtheitsnachweis nach DIN EN 1610 bzw. den Vorgaben der wasserrechtlichen Erlaubnis**

Nach Vorliegen sämtlicher vorgenannter Voraussetzungen und Genehmigungen können Sie nach Inbetriebnahme und Abnahme der erbauten abwassertechnischen Anlage durch den **Eigenbetrieb "Abwasserentsorgung der Stadt Leisnig"** bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) Dresden den Antrag auf Auszahlung der Fördermittel stellen.

Dabei wird der Neubau einer abflusslosen Sammelgrube als Ersatz für eine defekte Altanlage bzw. auch als Ersatz für eine Kleinkläranlage zu den selben Bedingungen wie der Neubau einer vollbiologischen Kleinkläranlage gefördert.

Entsprechend der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft werden jedoch keine Anlagen gefördert, welche im Zusammenhang mit einer Neuerschließung eines Grundstückes (z. B. Eigenheimneubau) errichtet wurden. Das Formular finden Sie unter [www.abwasser-leisnig.de](http://www.abwasser-leisnig.de) **Formulare** oder in unserer Geschäftsstelle.

Zur Antragstellung benötigen Sie:

- Antrag auf Gewährung und Auszahlung von Fördermitteln zum Bau von KKA *Seite 1- 3 des Vordrucks*
- Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung
- Nebenbestimmungen zur Förderung von privaten Kleinkläranlagen zur datenschutzrechtliche
- Einwilligungserklärung - *für eigene Unterlagen*
- Kopien der Rechnungen und des Kontoauszugs
- Bei Eigentümerwechsel **nach 2006**: Grundbuchauszug bzw. Auflassungsvormerkung

Weitergehende Informationen dazu finden Sie unter:

[http://www.sab.sachsen.de/de/p\\_umwelt/detailfp\\_ul\\_2420.jsp?m=2009505](http://www.sab.sachsen.de/de/p_umwelt/detailfp_ul_2420.jsp?m=2009505)

Das ausgefüllte und unterzeichnete Antragsformular nebst der geforderten Anlagen reichen Sie dann bitte beim **Eigenbetrieb "Abwasserentsorgung der Stadt Leisnig"** ein, da auch der **Eigenbetrieb "Abwasserentsorgung der Stadt Leisnig"** noch eine Stellungnahme abgeben muss bzw. die gemachten Angaben bestätigen muss (Seite 4-6 des Vordrucks).

**Bitte beachten Sie, dass die abwassertechnische Anlage noch im Jahr 2015 in Betrieb gehen und vom Eigenbetrieb "Abwasserentsorgung der Stadt Leisnig" abgenommen werden muss. Dies ist eine zwingend notwendige Voraussetzung für die Förderfähigkeit bei der Sächsischen Aufbaubank!**